

Covid19 – Kontaktpersonen

Merkblatt für Beschäftigte



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind Kontaktperson eines/einer SARS-CoV-2-Infizierten. Zum Schutz vor Ansteckung und der weiteren Verbreitung des Virus gelten für Sie folgende Bestimmungen:

- Sie sind unter Quarantäne mit Arbeitserlaubnis gestellt. **Die Quarantäne endet mit Ablauf des 10. März 2021**, wenn Sie keine Symptome entwickeln.
- Wenn Symptome auftreten, informieren Sie umgehend ihren Hausarzt oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst. Es wird ein Abstrich veranlasst.
- Sie sind verpflichtet, das Gesundheitsamt des Landkreises Rostock zu unterstützen.

Richtiges Verhalten in Quarantäne

Die Quarantäne ist wichtig. Sie dient Ihrem Schutz und dem Schutz Aller vor Ansteckung und soll die Verbreitung des Virus verhindern. Es ist sehr wichtig, dass Sie die Quarantäne und die Hygieneregeln genau einhalten – auch wenn Sie keine Beschwerden haben:

Sie können Ihrer Tätigkeit als Personal der kritischen Infrastruktur unter folgenden Voraussetzungen nachgehen:

1. fortbestehende eigene Symptomfreiheit
2. Selbstbeobachtung bis 14 Tage nach Exposition dokumentieren
3. bei Auftreten von Symptomen ist unverzüglich das Gesundheitsamt zu kontaktieren und die Arbeitstätigkeit zu unterlassen
4. Tragen einer FFP 2 Maske während der gesamten Anwesenheit am Arbeitsplatz
5. außerhalb der Anwesenheit am Arbeitsplatz wird häusliche Quarantäne angeordnet, es ist der kürzeste, unverzügliche Weg zwischen Arbeitsstätte und Wohnung einzuhalten

Achten Sie auf folgende Symptome: Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Erbrechen, Übelkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Rückenschmerzen und allgemeines Unwohlsein sowie Anstieg der Körpertemperatur über 38,5 ° C, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns.

Teilen Sie Symptome umgehend Ihrem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst mit. Telefon: 116117. Bei lebensbedrohlichen Zuständen wählen Sie den Notruf 112. Sie müssen dabei auf den Status Kontaktperson hinweisen!